



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 2

**Kreisorgane;
Geschäftsordnung des Kreistages**

Anlage(n):
Entwurf der Geschäftsordnung

Kreistag am 12.10.2020

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlung des Kreisausschusses vom 28.09.2020 folgend, wird der beiliegende Entwurf der Geschäftsordnung als Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des Geschäftsgangs des Kreistages, für die Wahlzeit des Kreistages 2020 bis 2026, erlassen.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin Fuchs-Weber

Tel. 08122/58-1114
karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 22.09.2020
Az.:



Vorlagebericht:

Die Geschäftsordnung des Erdinger Kreistages beruht auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages, ergänzt um einige landkreisspezifische Regelungen, wie etwa dem § 9, der sich mit der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Kreisbürger befasst.

LANDKREIS
ERDING

Dementsprechend wurde der vorliegende Entwurf im Wesentlichen der neuesten Fassung der Mustergeschäftsordnung angepasst. Daneben wurden die Vorgaben der Grundlagenbeschlüsse aus der konstituierenden Sitzung eingearbeitet und auch die Anregungen der Fraktionen zum Teil aufgegriffen.

Die maßgeblichen Änderungen und Ergänzungen werden im Folgenden aufgeführt:

➤ **§ 6 Allgemeine Pflichten der Kreisträte; Verlust des Amtes**

In Abs. 7 Satz 3 wird explizit darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht der Kreistagsmitglieder nicht die Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes betrifft.

➤ **§ 9 Aufwandsentschädigung**

Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die eine Entschädigung gewährt wird, soll auf 16 im Jahr festgesetzt werden.

In Abs. 6 Nr. 3 wird die Reisekostenentschädigung angepasst.

Zudem wird in Abs. 9 klargestellt, dass auch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft zur Kinderbetreuung ausgeglichen werden kann.

➤ **§ 11 Öffentliche Sitzungen**

In § 11 Abs. 4 wird aufgenommen, dass es Zuhörern nicht erlaubt ist, Aufnahmen zu fertigen.

➤ **§ 17 Antragsstellung**

Unter § 17 Abs. 1 werden nun, zusätzlich zu Anträgen, auch Resolutionsanträge mit direktem Bezug zum Landkreis genannt.

➤ **§ 20 Vorsitz, Handhabung der Ordnung**

In § 20 Abs. 5 wird geregelt, dass eine unterbrochene Sitzung nicht vor 18 Uhr am Folgetag fortgeführt wird.

➤ **§ 30 Zuständigkeit des Kreistages**

Abs. 2 Nr. 5 wird dahingehend verändert, dass der Kreistag über- und außerplanmäßige Ausgaben bewilligt, die im Einzelfall einen Betrag von 500.000 € nicht übersteigen.

➤ **§. 35 Kreisausschuss**

Abs. 3 Nr. 1 wird dahingehend verändert, dass der Kreisausschuss in seiner Zuständigkeit über- und außerplanmäßige Ausgaben bewilligt, die im Einzelfall einen Betrag von 500.000 € nicht übersteigen.

➤ **§ 36 Krankenhausausschuss**

Die Regelung ist weitestgehend identisch mit der Regelung in der Geschäftsordnung des Kreistages 2014-2020, es ändert sich jedoch die Bezeichnung (vorher § 35a Krankenhaus-

ausschuss).

Zudem ändert sich ebenfalls die Bewilligungszuständigkeit für über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf 500.000 €.



LANDKREIS
ERDING

Die Geschäftsordnung des Kreistages steht zudem auf der Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.09.2020. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung des Kreistages berichtet.